

# **Betriebsverfassungsgesetz: BetrVG Chat-Book**

Fitting / Trebinger / Lisenmaier / Schelz / Schmidt / Ahrendt

33. Auflage 2026  
ISBN 978-3-8006-7817-4  
Vahlen

schnell und portofrei erhältlich bei  
[beck-shop.de](http://beck-shop.de)

Die Online-Fachbuchhandlung beck-shop.de steht für Kompetenz aus Tradition. Sie gründet auf über 250 Jahre juristische Fachbuch-Erfahrung durch die Verlage C.H.BECK und Franz Vahlen.

beck-shop.de hält Fachinformationen in allen gängigen Medienformaten bereit: über 12 Millionen Bücher, eBooks, Loseblattwerke, Zeitschriften, DVDs, Online-Datenbanken und Seminare. Besonders geschätzt wird beck-shop.de für sein

umfassendes Spezialsortiment im Bereich Recht, Steuern und Wirtschaft mit rund 700.000 lieferbaren Fachbuchtiteln.

Fitting  
Trebinger · Linsenmaier · Schelz · Schmidt · Ahrendt  
Betriebsverfassungsgesetz

beck-shop.de  
DIE FACHBUCHHANDLUNG

**beck-shop.de**  
DIE FACHBUCHHANDLUNG

# Betriebs- verfassungsgesetz

Handkommentar

begründet von

**Prof. Karl Fitting**

Ministerialdirektor a. D.

fortgeführt

in der 4. bis 17. Auflage von **Prof. Dr. jur. Fritz Auffarth**, Vizepräsident des Bundesgerichts a. D., in der 10. bis 21. Auflage von **Heinrich Kaiser**, Ministerialdirigent im Bundesministerium für Arbeit und Sozialordnung a. D., in der 15. bis 21. Auflage von **Dr. jur. Friedrich Heither**, Vorsitzender Richter am Bundesarbeitsgericht a. D. und von der 17. bis zur 30. Auflage von **Dr. jur. Gerd Engels**, Ministerialdirigent a. D. im Bundesministerium für Arbeit und Soziales, in der 20. bis 31. Auflage von

**Ingrid Schmidt**, Präsidentin des Bundesarbeitsgerichts a. D.

neubearbeitete Auflage von

**Yvonne Trebinger**

Ministerialrätin im Bundesministerium für Arbeit und Soziales

**Wolfgang Linsenmaier**

Vorsitzender Richter am Bundesarbeitsgericht a. D.  
Honorarprofessor an der Hochschule Merseburg

**Hanna Schelz**

Ministerialrätin im Bundesministerium für Arbeit und Soziales

**Kristina Schmidt**

Vorsitzende Richterin am Bundesarbeitsgericht

**Dr. Martina Ahrendt**

Vorsitzende Richterin am Bundesarbeitsgericht  
Honorarprofessorin an der Universität Halle-Wittenberg

33. Auflage

**Verlag Franz Vahlen München 2026**

Zitervorschlag (alternativ):  
Fitting BetrVG § 21 Rn. 1

# beck-shop.de

## DIE FACHBUCHHANDLUNG

**vahlen.de**

ISBN 978 3 8006 7817 4

© 2026 Verlag Franz Vahlen GmbH  
Wilhelmstraße 9, 80801 München  
Satz, Druck und Bindung: Druckerei C.H.Beck Nördlingen  
(Adresse wie Verlag)  
Umschlag: Martina Busch, Grafikdesign, Homburg Saar



[chbeck.de/nachhaltig](http://chbeck.de/nachhaltig)  
[produksicherheit.beck.de](http://produksicherheit.beck.de)

Gedruckt auf säurefreiem, alterungsbeständigem Papier  
(hergestellt aus chlorfrei, gebleichtem Zellstoff)

Alle urheberrechtlichen Nutzungsrechte bleiben vorbehalten.  
Der Verlag behält sich auch das Recht vor, Vervielfältigungen dieses Werkes  
zum Zwecke des Text and Data Mining vorzunehmen.

## Vorwort zur 33. Auflage

Die Neuauflage berücksichtigt wie immer die in den letzten zwei Jahren erfolgten Gesetzesänderungen mit betriebsverfassungsrechtlichem Bezug sowie das bis Ende 2025 veröffentlichte Schrifttum. Zudem wurden über 200 neue Entscheidungen des BAG, des BVerfG und des EuGH sowie wichtige Grundsatzentscheidungen der Instanzgerichte ausgewertet.

Zu dem Thema „rechtssichere Betriebsratsvergütung“ hat der Gesetzgeber nach dem Urteil des BGH vom 10.1.2023 – 6 StR 133/22 – mit dem Zweiten Gesetz zur Änderung des Betriebsverfassungsgesetzes vom 19.7.2024 durch ergänzende und klarstellende Regelungen in den §§ 37 und 78 BetrVG für mehr Rechtssicherheit gesorgt. Das Gesetz, das schon im November 2023 ins parlamentarische Verfahren gekommen ist, konnte am 25.7.2024 endlich in Kraft treten. Die Autoren erläutern ausführlich die neuen Regelungen und haben dazu auch die vielfältig ergangenen Beiträge im Schrifttum ausgewertet und weiterführende Entscheidungen des BAG zu diesem Thema berücksichtigt.

Mit Blick auf die im Frühjahr 2026 anstehenden regelmäßigen Betriebsratswahlen greift der Kommentar die hierfür bedeutsamen neuesten Entscheidungen des BAG auf und erläutert sie. Dies betrifft neben der Frage der Wahlberechtigung von Matrix-Führungskräften in mehreren Betrieben und der Frage, was gilt, wenn weniger Wahlbewerber kandidieren, als Betriebsratsmitglieder zu wählen sind, vor allem Regelungen der 2021 geänderten Wahlordnung zur Durchführung der Betriebsratswahlen u.a. zu den Anforderungen an die Briefwahl einschließlich des dazu berechtigten Personenkreises, der Geheimheit der Stimmabgabe und das Verfahren der Stimmabzählung bei der Briefwahl. Des Weiteren wird auf die mit dem am 1.11.2024 in Kraft getretenen Gesetz über die Selbstbestimmung in Bezug auf den Geschlechtseintrag im Zusammenhang stehenden Fragen für die Betriebsratswahlen eingegangen.

Auch geht der Kommentar auf die Entscheidung des BAG vom 28.1.2025 – 1 AZR 33/24 – zum digitalen Zugangsrecht der Gewerkschaften zu Werbezwecken ein und beleuchtet in diesem Zusammenhang auch die Befugnisse der im Betrieb vertretenen Gewerkschaften nach § 2 Abs. 2 BetrVG einschließlich ihrer Rechte im Hinblick auf ihr Initiativrecht zur Gründung von Betriebsräten.

In die Kommentierung des § 79a BetrVG wurden die neueren Entwicklungen in Rechtsprechung und Schrifttum zum Beschäftigtendatenschutz, darunter insbesondere auch das Urteil des EuGH vom 19.12.2024 in der Rechtssache C-65/23, K-GmbH, eingearbeitet. Insbesondere die Auswirkungen der Rechtsprechung des EuGH auf die in § 26 Abs. 4 BDSG vorgesehene Verarbeitung personenbezogener Daten auf der Grundlage von Kollektivvereinbarungen werden näher erörtert.

Zu § 77 BetrVG wird die Entscheidung des BVerfG vom 11.12.2024 zu gleichheitswidrigen tariflichen Regelungen erörtert, die zwar mangels Anwendbarkeit des Art. 9 Abs. 3 GG auf Betriebsvereinbarungen keine unmittelbaren Auswirkungen hat, aber grundlegende weiterführende Erwägungen zu gleichheitswidriger Normsetzung enthält, die auch für die Beurteilung und Behandlung gleichheitswidriger oder diskriminierender Betriebsvereinbarungen herangezogen werden können.

Mit der Verordnung (EU) 2024/1689 (KI-VO, ABl. EU L 12.7.2024) zur Festlegung harmonisierter Vorschriften für künstliche Intelligenz vom 13.6.2024 ist ein unionsweit einheitlicher Rechtsrahmen für die Entwicklung, das Inverkehrbringen, die Inbetriebnahme und die Verwendung von Systemen künstlicher Intelligenz (KI-Systeme) festgelegt worden. Die Bestimmungen der KI-VO regeln u.a. allgemeine Verbote bestimmter Praktiken im KI-Bereich, besondere Anforderungen an Hochrisiko-KI-Systeme und Transparenzvorschriften für bestimmte KI-Systeme. Zu den Hochrisiko-Systemen nach Art. 6 Abs. 2 KI-VO gehören KI-Systeme im Bereich Beschäftigung und Personalmanagement. Die Autoren beleuchten die Auswirkungen der KI-VO an den maßgeblichen Stellen.

## **Vorwort**

Ebenso berücksichtigt wird das am 1.1.2025 in Kraft getretene Vierte Bürokratieentlastungsgesetz (BEG IV), das Maßnahmen zur Bürokratieentlastung vorsieht, wozu auch die Absenkungen von Formerfordernissen in verschiedenen arbeitsrechtlichen Regelungen gehört.

Zudem freuen wir uns mitzuteilen, dass Frau Prof. Dr. Martina Ahrendt, Vorsitzende Richterin am Bundesarbeitsgericht, neu in die Autorengemeinschaft eingetreten ist.

Die Verfasser hoffen, dass auch die 33. Auflage des Kommentars den Benutzern und Benutzerinnen, insbesondere den Betriebsräten, Gewerkschaften, Arbeitgebern und ihren Verbänden sowie Rechtsanwälten und Wissenschaftlern behilflich ist, auftretende Fragen und Probleme einer sachgerechten und praxisnahen Lösung zuzuführen. Für Kritik und Anregungen sind die Verfasser wie bisher stets dankbar.

Bonn/Erfurt, im Januar 2026

*Die Verfasser*



# Inhaltsverzeichnis

Vorwort zur 33. Auflage .....	V
Abkürzungsverzeichnis .....	XIII
Literaturverzeichnis .....	XXV

## Betriebsverfassungsgesetz

Gesetzestext .....	1
Einleitung .....	53
Erläuterungen des Betriebsverfassungsgesetzes .....	73

### Erster Teil. Allgemeine Vorschriften

§ 1 Errichtung von Betriebsräten .....	73
§ 2 Stellung der Gewerkschaften und Vereinigungen der Arbeitgeber .....	143
§ 3 Abweichende Regelungen .....	169
§ 4 Betriebsteile, Kleinstbetriebe .....	202
§ 5 Arbeitnehmer .....	210
§ 6 Arbeiter und Angestellte .....	305

### Zweiter Teil. Betriebsrat, Betriebsversammlung,

#### Gesamt- und Konzernbetriebsrat

<b>Erster Abschnitt. Zusammensetzung und Wahl des Betriebsrats .....</b>	306
§ 7 Wahlberechtigung .....	306
§ 8 Wählbarkeit .....	319
§ 9 Zahl der Betriebsratsmitglieder .....	327
§ 10 Vertretung der Minderheitsgruppen .....	336
§ 11 Ermäßigte Zahl der Betriebsratsmitglieder .....	336
§ 12 Abweichende Verteilung der Betriebsratssitze .....	337
§ 13 Zeitpunkt der Betriebsratswahlen .....	338
§ 14 Wahlvorschriften .....	347
§ 14a Vereinfachtes Wahlverfahren für Kleinbetriebe .....	369
§ 15 Zusammensetzung nach Beschäftigungsarten und Geschlechter .....	380
§ 16 Bestellung des Wahlvorstands .....	393
§ 17 Bestellung des Wahlvorstands in Betrieben ohne Betriebsrat .....	408
§ 17a Bestellung des Wahlvorstands im vereinfachten Wahlverfahren .....	422
§ 18 Vorbereitung und Durchführung der Wahl .....	426
§ 18a Zuordnung der leitenden Angestellten bei Wahlen .....	438
§ 19 Wahlanfechtung .....	455
§ 20 Wahlschutz und Wahlkosten .....	475

### Zweiter Abschnitt. Amtszeit des Betriebsrats .....

§ 21 Amtszeit .....	489
§ 21a Übergangsmandat .....	496
§ 21b Restmandat .....	507
§ 22 Weiterführung der Geschäfte des Betriebsrats .....	512
§ 23 Verletzung gesetzlicher Pflichten .....	515
§ 24 Erlöschen der Mitgliedschaft .....	539
§ 25 Ersatzmitglieder .....	547

# Inhaltsverzeichnis

<b>Dritter Abschnitt. Geschäftsführung des Betriebsrats</b> .....	559
§ 26 Vorsitzender .....	559
§ 27 Betriebsausschuss .....	570
§ 28 Übertragung von Aufgaben auf Ausschüsse .....	587
§ 28a Übertragung von Aufgaben auf Arbeitsgruppen .....	596
§ 29 Einberufung der Sitzungen .....	612
§ 30 Betriebsratssitzungen .....	624
§ 31 Teilnahme der Gewerkschaften .....	634
§ 32 Teilnahme der Schwerbehindertenvertretung .....	639
§ 33 Beschlüsse des Betriebsrats .....	643
§ 34 Sitzungsniederschrift .....	657
§ 35 Aussetzung von Beschlüssen .....	664
§ 36 Geschäftsordnung .....	669
§ 37 Ehrenamtliche Tätigkeit, Arbeitsversäumnis .....	672
§ 38 Freistellungen .....	759
§ 39 Sprechstunden .....	790
§ 40 Kosten und Sachaufwand des Betriebsrats .....	797
§ 41 Umlageverbot .....	849
<b>Vierter Abschnitt. Betriebsversammlung</b> .....	851
§ 42 Zusammensetzung, Teilversammlung, Abteilungsversammlung .....	851
§ 43 Regelmäßige Betriebs- und Abteilungsversammlungen .....	866
§ 44 Zeitpunkt und Verdienstausfall .....	875
§ 45 Themen der Betriebs- und Abteilungsversammlungen .....	886
§ 46 Beauftragte der Verbände .....	892
<b>Fünfter Abschnitt. Gesamtbetriebsrat</b> .....	896
§ 47 Voraussetzungen der Errichtung, Mitgliederzahl, Stimmengewicht .....	896
§ 48 Ausschluss von Gesamtbetriebsratsmitgliedern .....	911
§ 49 Erlöschen der Mitgliedschaft .....	915
§ 50 Zuständigkeit .....	917
§ 51 Geschäftsführung .....	939
§ 52 Teilnahme der Gesamtschwerbehindertenvertretung .....	948
§ 53 Betriebsräteversammlung .....	951
<b>Sechster Abschnitt. Konzernbetriebsrat</b> .....	957
§ 54 Errichtung des Konzernbetriebsrats .....	957
§ 55 Zusammensetzung des Konzernbetriebsrats, Stimmengewicht .....	973
§ 56 Ausschluss von Konzernbetriebsratsmitgliedern .....	977
§ 57 Erlöschen der Mitgliedschaft .....	978
§ 58 Zuständigkeit .....	980
§ 59 Geschäftsführung .....	988
§ 59a Teilnahme der Konzernschwerbehindertenvertretung .....	992
<i>Dritter Teil. Jugend- und Auszubildendenvertretung</i>	
<b>Erster Abschnitt. Betriebliche Jugend- und Auszubildendenvertretung</b> .....	993
§ 60 Errichtung und Aufgabe .....	993
§ 61 Wahlberechtigung und Wählbarkeit .....	998
§ 62 Zahl der Jugend- und Auszubildendenvertreter, Zusammensetzung der Jugend- und Auszubildendenvertretung .....	1000
§ 63 Wahlvorschriften .....	1002
§ 64 Zeitpunkt der Wahlen und Amtszeit .....	1008
§ 65 Geschäftsführung .....	1011
§ 66 Aussetzung von Beschlüssen des Betriebsrats .....	1018
§ 67 Teilnahme an Betriebsratssitzungen .....	1019
§ 68 Teilnahme an gemeinsamen Besprechungen .....	1025

## Inhaltsverzeichnis

§ 69	Sprechstunden .....	1027
§ 70	Allgemeine Aufgaben .....	1029
§ 71	Jugend- und Auszubildendenversammlung .....	1035
<b>Zweiter Abschnitt. Gesamt-Jugend- und Auszubildendenvertretung</b> .....		1039
§ 72	Voraussetzungen der Errichtung, Mitgliederzahl, Stimmengewicht .....	1039
§ 73	Geschäftsführung und Geltung sonstiger Vorschriften .....	1044
<b>Dritter Abschnitt. Konzern-Jugend- und Auszubildendenvertretung</b> .....		1047
§ 73a	Voraussetzung der Errichtung, Mitgliederzahl, Stimmengewicht .....	1047
§ 73b	Geschäftsführung und Geltung sonstiger Vorschriften .....	1052
<i>Vierter Teil. Mitwirkung und Mitbestimmung der Arbeitnehmer</i>		
<b>Erster Abschnitt. Allgemeines</b> .....		1056
§ 74	Grundsätze für die Zusammenarbeit .....	1056
§ 75	Grundsätze für die Behandlung der Betriebsangehörigen .....	1076
§ 76	Einigungsstelle .....	1144
§ 76a	Kosten der Einigungsstelle .....	1181
§ 77	Durchführung gemeinsamer Beschlüsse, Betriebsvereinbarungen .....	1191
§ 78	Schutzbestimmungen .....	1275
§ 78a	Schutz Auszubildender in besonderen Fällen .....	1290
§ 79	Geheimhaltungspflicht .....	1308
§ 79a	Datenschutz .....	1319
§ 80	Allgemeine Aufgaben .....	1339
<b>Zweiter Abschnitt. Mitwirkungs- und Beschwerderecht des Arbeitnehmers</b> .....		1379
§ 81	Unterrichtungs- und Erörterungspflicht des Arbeitgebers .....	1379
§ 82	Anhörungs- und Erörterungsrecht des Arbeitnehmers .....	1385
§ 83	Einsicht in die Personalakten .....	1389
§ 84	Beschwerderecht .....	1394
§ 85	Behandlung von Beschwerden durch den Betriebsrat .....	1398
§ 86	Ergänzende Vereinbarungen .....	1402
§ 86a	Vorschlagsrecht der Arbeitnehmer .....	1403
<b>Dritter Abschnitt. Soziale Angelegenheiten</b> .....		1405
§ 87	Mitbestimmungsrechte .....	1405
§ 88	Freiwillige Betriebsvereinbarungen .....	1553
§ 89	Arbeits- und betrieblicher Umweltschutz .....	1561
<b>Vierter Abschnitt. Gestaltung von Arbeitsplatz, Arbeitsablauf und Arbeitsumgebung</b> .....		1571
§ 90	Unterrichtungs- und Beratungsrechte .....	1571
§ 91	Mitbestimmungsrecht .....	1582
<b>Fünfter Abschnitt. Personelle Angelegenheiten</b> .....		1586
Erster Unterabschnitt. Allgemeine personelle Angelegenheiten .....		1586
§ 92	Personalplanung .....	1586
§ 92a	Beschäftigungssicherung .....	1597
§ 93	Ausschreibung von Arbeitsplätzen .....	1601
§ 94	Personalfragebogen, Beurteilungsgrundsätze .....	1605
§ 95	Auswahlrichtlinien .....	1616
Zweiter Unterabschnitt. Berufsbildung .....		1625
§ 96	Förderung der Berufsbildung .....	1625
§ 97	Einrichtungen und Maßnahmen der Berufsbildung .....	1637
§ 98	Durchführung betrieblicher Bildungsmaßnahmen .....	1645

# Inhaltsverzeichnis

Dritter Unterabschnitt. Personelle Einzelmaßnahmen .....	1655
§ 99 Mitbestimmung bei personellen Einzelmaßnahmen .....	1655
§ 100 Vorläufige personelle Maßnahmen .....	1745
§ 101 Zwangsgeld .....	1751
§ 102 Mitbestimmung bei Kündigungen .....	1755
§ 103 Außerordentliche Kündigung und Versetzung in besonderen Fällen .....	1822
§ 104 Entfernung betriebsstörender Arbeitnehmer .....	1851
§ 105 Leitende Angestellte .....	1856

## Sechster Abschnitt. Wirtschaftliche Angelegenheiten .....

Erster Unterabschnitt. Unterrichtung in wirtschaftlichen Angelegenheiten .....	1858
§ 106 Wirtschaftsausschuss .....	1858
§ 107 Bestellung und Zusammensetzung des Wirtschaftsausschusses .....	1892
§ 108 Sitzungen .....	1898
§ 109 Beilegung von Meinungsverschiedenheiten .....	1904
§ 109a Unternehmensübernahme .....	1908
§ 110 Unterrichtung der Arbeitnehmer .....	1910
Zweiter Unterabschnitt. Betriebsänderungen .....	1912
§ 111 Betriebsänderungen .....	1912
§ 112 Interessenausgleich über die Betriebsänderung, Sozialplan .....	1948
§ 112a Erzwingbarer Sozialplan bei Personalabbau, Neugründungen .....	1949
§ 113 Nachteilsausgleich .....	2021

## Fünfter Teil. Besondere Vorschriften für einzelne Betriebsarten

Erster Abschnitt. Seeschifffahrt .....	2031
§ 114 Grundsätze .....	2031
§ 115 Bordvertretung .....	2031
§ 116 Seebetriebsrat .....	2033
Zweiter Abschnitt. Luftfahrt .....	2035
§ 117 Geltung für die Luftfahrt .....	2035
Dritter Abschnitt. Tendenzbetriebe und Religionsgemeinschaften .....	2047
§ 118 Geltung für Tendenzbetriebe und Religionsgemeinschaften .....	2047

## Sechster Teil. Straf- und Bußgeldvorschriften

§ 119 Straftaten gegen Betriebsverfassungsorgane und ihre Mitglieder .....	2065
§ 120 Verletzung von Geheimnissen .....	2070
§ 121 Bußgeldvorschriften .....	2073

## Siebenter Teil. Änderung von Gesetzen

§ 122 (Änderung des Bürgerlichen Gesetzbuches) .....	2076
§ 123 (Änderung des Kündigungsschutzgesetzes) .....	2076
§ 124 (Änderung des Arbeitsgerichtsgesetzes) .....	2076

## Achter Teil. Übergangs- und Schlussvorschriften

§ 125 Erstmalige Wahlen nach diesem Gesetz .....	2077
§ 126 Ermächtigung zum Erlass von Wahlordnungen .....	2078
§ 127 Verweisungen .....	2080
§ 128 Bestehende abweichende Tarifverträge .....	2080
§ 129 Sonderregelungen aus Anlass der COVID-19-Pandemie .....	2080
§ 130 Öffentlicher Dienst .....	2085
§ 131 (Berlin-Klausel) .....	2088
§ 132 (Inkrafttreten) .....	2088

## **Inhaltsverzeichnis**

### **Anhang**

Anhang 1. Erste Verordnung zur Durchführung des Betriebsverfassungsgesetzes (Wahlordnung – WO) . . . . .	2089
Anhang 2. Gesetz über Europäische Betriebsräte (Europäische Betriebsräte-Gesetz – EB RG) . . . . .	2183
Anhang 3. Das arbeitsgerichtliche Beschlussverfahren . . . . .	2226
Stichwortverzeichnis . . . . .	2251

**beck-shop.de**  
DIE FACHBUCHHANDLUNG

**beck-shop.de**  
DIE FACHBUCHHANDLUNG